



BAD AIBLING, DEN  
25.01.2022

## Bekanntmachung

**Am 01. Februar 2022 ist die Zweitwohnungssteuer zur Zahlung fällig.**

Gleichzeitig wird auf Paragraph 8 der Zweitwohnungssteuersatzung hingewiesen.

Wer Inhaber einer Zweitwohnung ist, wird oder eine Zweitwohnung aufgibt, hat dies der Stadt Bad Aibling innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Die Anmeldung oder Abmeldung von Personen nach dem Bayerischen Meldegesetz gilt als Anzeige im Sinne dieser Vorschrift.

Auskünfte erteilt das Stadtsteueramt, 08061/4901204

Stephan Schlier  
Erster Bürgermeister

